

Die Wirtschaftsfragen.

Die Erschließung verschleppter Vorräte.

Eine Anfragebeantwortung des Ministerpräsidenten.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Dezember 1917 haben die Abgeordneten Bisy und Genossen eine Anfrage an das Gesamtministerium gerichtet, welche die Beschlagnahme verborgener Lebensmittel und Kleiderstoffe und eine entsprechende Abhandlung des Kriegswuchers mit solchen Gegenständen zum Ziele hatte.

Auf diese Anfrage hat — wie jetzt bekannt wird — der Ministerpräsident Dr. v. Seibler folgendes erwidert:

Die Sicherheitsbehörden, insbesondere die Kriegswucherrämter, widmen der Aufdeckung dieses Spezialbetrugs der Preistreiberei die größte Aufmerksamkeit und die nachhaltigsten Bemühungen. In derartigen sowie in allen anderen Preistreibereifällen werden die Warenvorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, administrativ und gerichtlich beschlagnahmt, sobald zugunsten von Gemeinden und sonstigen öffentlichen Versorgungsstellen angefordert und die mangels Vereinbarung vom Bezirksgerichte im außerstreitigen Verfahren (allenfalls nach Anhörung der Preisprüfstelle) festgesetzte Vergütung zu Gunsten des betreffenden Strafgerichtes erlegt, das sodann im Falle der Verurteilung den Verfall dieses Betrages auszusprechen in der Lage ist.

Seit dem Inkrafttreten der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1918, die die Straffsätze bedeutend verschärft hat, haben die landesfürstlichen Sicherheitsbehörden in der Bekämpfung der Preistreiberei und der Erschließung verschleppter Vorräte für die Versorgung der Bevölkerung bereits namhafte Teilerfolge erzielt. So hat z. B. das besonders rührige Wiener Kriegswucherramt innerhalb der letzten drei Monate in mehr als zweihundertfünfzig Fällen Bekleidungswaren im Werte von mehreren Millionen Kronen beschlagnahmt. Ebenso wurden beträchtliche Mengen von Obst, Zwiebeln, Zucker und anderen Lebensmitteln wiederholt aus dem Besitze von Kettenhändlern dem allgemeinen Konsum zugeführt. Die Anzahl der in den letzten drei Monaten an die Gerichte erstatteten Anzeigen beläuft sich auf zweitausend. Die Staatsanwaltschaften sind instruiert, derartigen Machinationen rücksichtslos entgegenzutreten.

Es wird nach wie vor den in der Interpellation gezeigten verwerflichen Praktiken unsolider Handelsleute nachgespürt und gegen derartigen Kriegswucher auf das allerschärfste eingeschritten werden. Allerdings muß immer wieder betont werden, daß die unter Personalmangel stark leidende Kriminalpolizei mehr denn je auf die aktive Mitwirkung des großen Publikums angewiesen ist, das verdächtige Erscheinungen der Polizeibehörde namhaft machen sollte. Für eine nachhaltige Prüfung und Behandlung dieser Anzeigen ist vorgeorgt.